

# Verhaltenskodex für Geschäftspartner

## Unternehmerische Sorgfaltspflicht in der Lieferkette

### Präambel

Die JOB AG gehört zu den führenden Personaldienstleistern in Deutschland. Mit unseren zahlreichen Niederlassungen sind wir bundesweit vertreten und erfüllen die Wünsche und Vorstellungen unserer Kunden so schnell und so präzise wie möglich. Es ist uns wichtig, dass unsere Mitarbeitenden zufrieden sind, denn sie sind für uns die Basis für zufriedene Kunden.

Die JOB AG bekennt sich zu einem verantwortlichen und fairen Geschäftshandeln und insbesondere zur Achtung der Menschenrechte.

Ein gemeinsames Verständnis für ethisches und nachhaltiges Handeln sehen wir als wesentliche Basis für die Zusammenarbeit mit unseren Geschäftspartnern. Aus diesem Grund sind die Anforderungen und Grundsätze dieses „Verhaltenskodex für Geschäftspartner“ für uns wesentlicher Bestandteil der Zusammenarbeit zwischen der JOB AG und unseren Geschäftspartnern. Geschäftspartner im Sinne dieses Verhaltenskodex sind alle Personen, Organisationen oder Unternehmen, die für, im Namen von oder gemeinsam mit der JOB AG tätig werden. Davon umfasst sind insbesondere Lieferanten, Subunternehmer, Berater, Makler, Agenten, Handelsvertreter, Auftragnehmer und freie Mitarbeitende.

Dieser Verhaltenskodex basiert auf internationalen Standards, wie den zehn Prinzipien des United Nations (UN) Global Compact, der Internationalen Menschenrechtscharta, der Erklärung der ILO über die grundlegenden Prinzipien und Rechte bei der Arbeit, den UN-Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte sowie den OECD-Leitsätzen für multinationale Unternehmen. Er berücksichtigt die Anforderungen des deutschen Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes (LkSG).

Die nachfolgenden Anforderungen und Grundsätze dieses Verhaltenskodex gelten verbindlich für die Zusammenarbeit zwischen den Gesellschaften der JOB AG und ihren Geschäftspartnern. Daher verpflichten sich unsere Geschäftspartner, die nachfolgenden Grundsätze dieses Verhaltenskodex einzuhalten und zu fördern, sowie ihre Mitarbeitenden diesbezüglich regelmäßig und angemessen zu schulen.

Zudem haben diese Inhalte auch für Lieferanten und andere Dritte, die durch unsere Geschäftspartner zur Vertragserfüllung eingesetzt werden, vollumfänglich Geltung.

### Grundsatz strikter Legalität

Die JOB AG vertritt den Grundsatz strikter Legalität für alle Handlungen, Maßnahmen, Verträge und sonstigen Vorgänge der JOB AG-Gruppe. Die Einhaltung des Legalitätsprinzips umfasst unter anderem auch die Zahlung geschuldeter Steuern, die Einhaltung des Wettbewerbs- und Kartellrechts, das strikte Verbot von Korruption und Geldwäsche, die Einholung erforderlicher behördlicher Genehmigungen sowie die Beachtung von gesetzlichen Rechten Dritter.

Entsprechend erwarten wir von unseren Geschäftspartnern, dass sie die jeweils anwendbaren Gesetze, die Grundprinzipien des UN Global Compact sowie diesen Verhaltenskodex im Rahmen ihrer Geschäftsaktivitäten mit der JOB AG einhalten und darauf hinwirken, dass dieser Verhaltenskodex von Dritten, die zur Vertragserfüllung der JOB AG eingesetzt werden, eingehalten wird.

## Umgang mit Mitarbeitenden

Unsere Geschäftspartner halten die grundlegenden Arbeitnehmerrechte auf Basis der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung ein. Die nachfolgenden Grundsätze orientieren sich an den Grundprinzipien der Internationalen Arbeitsorganisation (IAO).

### **Menschenrechte**

Unsere Geschäftspartner wahren die international anerkannten Menschenrechte und fördern aktiv ihre Einhaltung. Dabei bilden die Leitprinzipien für Wirtschaft und Menschenrechte der Vereinten Nationen die Grundlage.

### **Verbot von Kinderarbeit**

Unsere Geschäftspartner beschäftigen nur Mitarbeitende, die das zur Verrichtung von Arbeit erforderliche Mindestalter nach der jeweils geltenden nationalen Gesetzgebung erreicht haben. Sie respektieren und beachten ferner die Rechte der Kinder. Die ILO-Übereinkommen Nr. 138 zum Mindestalter der Beschäftigung und Nr. 182 zur Beseitigung der schlimmsten Formen der Kinderarbeit sind dabei einzuhalten.

### **Verbot von Zwangsarbeit und Sklaverei**

Unsere Geschäftspartner lehnen jede Art der Zwangsarbeit ab, worunter unter anderem Menschenhandel, Folter und jegliche Form von Sklaverei, oder Pflichtarbeit fallen und respektieren den Grundsatz der frei gewählten Beschäftigung.

### **Vereinigungsfreiheit**

Unsere Geschäftspartner respektieren die Vereinigungsfreiheit sowie das Recht, Interessengruppen zu bilden. Sie räumen ihren Arbeitnehmern auf Basis der nationalen Gesetzgebung das Recht ein, ihre Interessen wahrzunehmen. Im Rahmen der gesetzlichen Regelungen und im Einklang mit ILO-Übereinkommen Nr. 98 sind das Recht auf Kollektivverhandlungen zur Regelung von Arbeitsbedingungen und das Streikrecht zu gewähren.

### **Chancengleichheit**

Unsere Geschäftspartner tolerieren keine Diskriminierung der Mitarbeitenden aufgrund von Hautfarbe, ethnischer Herkunft, Geschlecht, Alter, Nationalität, sozialer Herkunft, Behinderung und sexueller Orientierung sowie Religionszugehörigkeit oder Weltanschauung. Gleiches gilt für jegliche Form der Belästigung. Bei vergleichbaren Anforderungen und Aufgaben muss der Grundsatz des gleichen Entgelts für gleichwertige Arbeit ohne Rücksicht auf den Unterschied des Geschlechts gelten. Die ILO-Übereinkommen sind einzuhalten.

### **Faire Arbeitsbedingungen**

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, das Recht auf gerechte Arbeitsbedingungen entsprechend den gültigen ILO-Übereinkommen zu gewährleisten. Unsere Geschäftspartner zahlen Vergütungen und Sozialleistungen, die mindestens den nationalen und lokalen gesetzlichen Standards, Bestimmungen oder Vereinbarungen entsprechen. Die jeweils anwendbaren Regelungen zur Arbeitszeit und Urlaub werden eingehalten.

### **Arbeitsschutz und Gesundheitsschutz**

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die jeweiligen nationalen Standards für ein sicheres und hygienisches Arbeitsumfeld ein und treffen in diesem Rahmen angemessene Maßnahmen zur Gewährleistung der Gesundheit und der Sicherheit am Arbeitsplatz, damit gesundheitsgerechte Beschäftigungsbedingungen gewährleistet werden.

Unsere Geschäftspartner prüfen überdies die Einführung und Weiterentwicklung eines Arbeitsschutzmanagementsystems (AMS) analog ISO 45001 oder eines für die Branche geeigneten Arbeitsschutzmanagementsystems und führen in diesem Zusammenhang Maßnahmen ein, um die Zielsetzung eines AMS in geeigneter Weise umzusetzen.

### **Schutz vor Zwangsräumung und Entzug von Land**

Unser Geschäftspartner darf nicht unter Verstoß gegen legitime Rechte Land, Wälder oder Gewässer entziehen, deren Nutzung die Lebensgrundlage von Personen sichert. Schädliche Bodenveränderungen, Gewässer- und Luftverunreinigungen, Lärmemissionen sowie übermäßigen Wasserverbrauch hat er zu unterlassen, wenn dies die Gesundheit von Personen schädigt, die natürlichen Grundlagen zur Produktion von Nahrung erheblich beeinträchtigt oder den Zugang von Personen zu einwandfreiem Trinkwasser oder Sanitäreinrichtungen verhindert.

### **Nutzung privater oder öffentlicher Sicherheitskräfte**

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, die Beauftragung oder Nutzung von privaten und öffentlichen Sicherheitskräften zu unterlassen, wenn aufgrund mangelnder Unterweisung oder Kontrolle seitens des Unternehmens bei dem Einsatz von Sicherheitskräften die Gefahr von Folter und der grausamen, unmenschlichen oder erniedrigenden Behandlung, die Verletzung von Leib oder Leben oder die Beeinträchtigung der Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit besteht.

## **Umweltschutz**

Unsere Geschäftspartner vermeiden Gefährdungen für Menschen und Umwelt, halten Einwirkungen auf die Umwelt gering und gehen mit Ressourcen sparsam um. Prozesse, Betriebsstätten und -mittel unserer Geschäftspartner entsprechen den anwendbaren gesetzlichen Vorgaben und Standards zum Brand- und Umweltschutz.

### **Klimaschutz**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, nachhaltigen und aktiven Klimaschutz, beispielsweise durch die Steigerung der Energieeffizienz oder die Erzeugung bzw. den Bezug von Energie möglichst aus erneuerbaren Quellen, zu betreiben. Dabei sollen Transparenz über ihre CO<sub>2</sub>-Emissionen hergestellt und ambitionierte CO<sub>2</sub>-Reduktionsziele gesetzt werden.

### **Wasserverbrauch und -qualität**

Unsere Geschäftspartner verpflichten sich, sorgsam mit Wasser umzugehen. Insbesondere in Wasserknappheitsgebieten ist die Wasserentnahme zu minimieren sowie der Zugang zu Trinkwasser und sanitären Anlagen zu gewähren. Im Rahmen und in Ausgestaltung anwendbarer gesetzlicher und behördlicher Vorgaben sind Standards zu Abwasserqualität zu definieren und zu überwachen.

### **Luftqualität und Bodenqualität**

Unsere Geschäftspartner halten mindestens die einschlägigen gesetzlichen Vorgaben sowie die Vorgaben der lokalen Behörden ein.

### **Materialien und Entsorgung**

Wir erwarten von unseren Geschäftspartnern, jegliche Auswirkungen ihrer Geschäftstätigkeit auf die Umwelt gering zu halten und mit Ressourcen sparsam umzugehen. Wo immer möglich, werden Materialien wiederverwendet. Beim Umgang mit Abfällen folgen unsere Geschäftspartner dem Prinzip „Vermeiden vor Entsorgen“. Unsere Geschäftspartner halten stets mindestens die einschlägigen gesetzlichen Regelungen und behördlichen Vorgaben ein.

## **Geschäftsbeziehungen**

### **Vermeidung von Interessenkonflikten**

Unsere Geschäftspartner treffen Entscheidungen auf Basis sachlicher Erwägungen und lassen sich dabei nicht in unzulässiger Weise von persönlichen Interessen leiten. Erlangt unser Geschäftspartner Kenntnis von einem potenziellen Interessenskonflikt in Zusammenhang mit unserem Unternehmen, informiert er umgehend den Compliance Beauftragten der JOB AG.

### **Freier Wettbewerb**

Unsere Geschäftspartner verhalten sich im Wettbewerb fair und halten die jeweils anwendbaren gesetzlichen Regelungen, die den freien Wettbewerb schützen, ein.

Zudem treffen sie keine Vereinbarungen oder aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen mit anderen Unternehmen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs gemäß den geltenden Kartellrechtsvorschriften bezwecken oder bewirken, und nutzen eine etwaige marktbeherrschende Stellung nicht rechtswidrig aus.

### **Korruption**

Unsere Geschäftspartner stellen die Einhaltung der jeweils anwendbaren Anti-Korruptionsgesetze sicher. Insbesondere stellen sie sicher, dass ihre Mitarbeitenden, Subunternehmer oder Vertreter keine Vorteile an Mitarbeitende der JOB AG Gruppe mit dem Ziel anbieten, versprechen oder gewähren, einen Auftrag oder eine andere Bevorzugung im geschäftlichen Verkehr zu erlangen. Diese Grundsätze gelten auch, sofern unsere Geschäftspartner in Zusammenhang mit der Tätigkeit für die JOB AG mit weiteren Dritten zusammenarbeiten.

In keinem Fall dulden unsere Geschäftspartner Zahlungen oder sonstige Vergünstigungen an eine Einzelperson, ein Unternehmen oder einen Amtsträger mit dem Ziel, die Entscheidungsprozesse des Begünstigten oder eines Dritten zu beeinflussen, unabhängig davon, ob damit gegen geltende Gesetze und Vorschriften verstoßen wird oder nicht. Zuwendungen im Zusammenhang mit Werbemaßnahmen, Spenden und Sponsoring tätigen unsere Geschäftspartner nur im rechtlich zulässigen und üblichen Rahmen.

Ebenso bieten, gewähren, fordern oder nehmen unsere Geschäftspartner in keinem Fall illegale Zahlungen, wie etwa Bestechungsgelder, Schmiergelder und Kickback-Zahlungen, oder sonstige Vergünstigungen für die Realisierung von Geschäften oder im Zusammenhang mit der geschäftlichen Beziehung an.

### **Geschäftsgeheimnisse**

In der Zusammenarbeit mit unseren Kunden und Geschäftspartnern erhalten wir oftmals Einblicke in vertrauliches Know-how, Ideen, Konzepte und Planungen. Das damit verbundene Vertrauen ist eine wesentliche Geschäftsgrundlage für die JOB AG. Gleiches gilt für eigene, JOB AG-interne Informationen, wie beispielweise neue Geschäftsideen oder Geschäftsunterlagen. Der vertrauliche Umgang mit Informationen ist für uns daher von wesentlicher Bedeutung, weshalb wir einen solchen auch von unseren Geschäftspartnern fordern.

Unsere Geschäftspartner stellen sicher, dass vertrauliche Informationen der JOB AG geheim gehalten werden und geistiges Eigentum geschützt wird. Dies gilt auch nach Beendigung der Geschäftsbeziehungen.

Ferner halten unsere Geschäftspartner alle anwendbaren Datenschutzgesetze ein und verwenden Software Dritter (einschließlich Open-Source-Software und Firmware) nur im Rahmen des gewährten Rechteinhalts und unter Einhaltung der entsprechenden Lizenzbedingungen.

## **Geldwäsche**

Unsere Geschäftspartner beachten die einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen zur Geldwäscheprävention.

## **Zoll- und Exportkontrollbestimmungen**

Unsere Geschäftspartner befolgen internationale Zoll- und Exportkontrollbestimmungen und gewährleisten den proaktiven Austausch von außenwirtschaftsrelevanten Informationen mit dem Ziel einer sicheren Lieferkette.

## **Datenschutz und Datensicherheit**

Unsere Geschäftspartner sind verpflichtet, in sämtlichen Geschäftsprozessen das Recht auf informationelle Selbstbestimmung, den Schutz personenbezogener Daten sowie die Sicherheit aller Geschäftsinformationen und personenbezogenen Daten unter Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen und der anwendbaren Datenschutz- und Informationssicherheitsgesetze zu gewährleisten.

## **IT-Sicherheit**

Elektronische Datenverarbeitungssysteme sind unerlässlich. Eingriffe in diese Systeme oder Fehlfunktionen dieser können schwerwiegende Folgen haben, wie etwa Datenverlust, Diebstahl personenbezogener Daten oder die Verletzung von Urheberrechten. Die JOB AG hat daher geeignete Maßnahmen ergriffen und Regeln erlassen, um die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit von elektronisch gespeicherten Informationen sicherzustellen.

Von unseren Geschäftspartnern erwarten wir, dass sie ebenso durch geeignete Sicherheitsmaßnahmen den Schutz von elektronisch gespeicherten Informationen sicherstellen. Insbesondere treffen sie alle erforderlichen Maßnahmen, um einen internen oder externen Missbrauch sowie eine Bedrohung sensibler Informationen zu verhindern.

## **Beschwerdeverfahren**

Jeder Geschäftspartner, dessen Mitarbeitende oder Betroffene ist aufgerufen, mögliche Verdachtsfälle und Verstöße gegen diesen Verhaltenskodex zu melden. Auf diese Weise sollen die Folgen solcher Verstöße begrenzt und ein vergleichbares Fehlverhalten in Zukunft vermieden werden.

Meldungen können über unseren externen Ombudsmann abgegeben werden:

Karl Würz  
equeo CompCor GmbH  
Telefon: 0800 – 6648 193  
E-Mail: [Ombudsperson\\_job-ag@equeo-compcor.de](mailto:Ombudsperson_job-ag@equeo-compcor.de)

Hinweise können über die angegebene Telefonnummer anonym abgegeben werden. Die Anrufe bei der Ombudsperson werden nicht technisch aufgezeichnet. Die Rufnummer des Anrufers wird nicht übermittelt und gespeichert.

Bei Hinweisen, die per Mail eingehen, ist die Mailadresse für die Ombudsperson ersichtlich. Die Ombudsperson ist zur Verschwiegenheit verpflichtet und wird die Identität des Hinweisgebers vertraulich behandeln.

Unsere Geschäftspartner informieren ihre Mitarbeitenden über den Beschwerdekanaal der JOB AG. Sie geben den Namen unseres Ombudsmanns und die Kontaktmöglichkeiten an ihre Mitarbeitenden weiter.

## **Einhaltung dieses Verhaltenskodex**

Unsere Geschäftspartner kommunizieren diesen Verhaltenskodex an Dritte, die zur Erfüllung des Vertragsverhältnisses mit der JOB AG eingesetzt werden, berücksichtigen den Verhaltenskodex bei deren Auswahl und wirken auf dessen Einhaltung hin.

Die JOB AG behält sich das Recht vor, die Einhaltung dieses Verhaltenskodex bei unseren Geschäftspartnern in angemessener Weise zu überprüfen. Hierzu wird sich JOB AG mit dem Geschäftspartner über den Umfang, Zeitraum und Ort entsprechend abstimmen.

Ein Verstoß gegen diesen Verhaltenskodex stellt eine Beeinträchtigung der Geschäftsbeziehung zwischen JOB AG und dem Geschäftspartner dar. Unbeschadet weiterer Rechte behält sich die JOB AG für diesen Fall das Recht vor, die Sachverhaltsaufklärung und Einleitung von Gegenmaßnahmen zu verlangen. Werden durch den Geschäftspartner nachweislich keine geeigneten Verbesserungsmaßnahmen innerhalb einer angemessenen Frist eingeleitet oder wiegt der Verstoß derart schwer, dass eine Fortsetzung der Geschäftsbeziehung für JOB AG unzumutbar wird, behält sich die JOB AG unbeschadet weiterer Rechte das Recht vor, das betroffene Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen oder von dem betroffenen Vertrag zurückzutreten.

Wir bitten alle unsere Geschäftspartner, sich gemeinsam mit uns für ein integrires, faires und unabhängiges Handeln im Geschäftsalltag einzusetzen.

### **JOB AG Personaldienstleistungen AG**

Rangstraße 9  
36037 Fulda

### **Kontakte**

#### **Compliance Beauftragte:**

Astrid Lex  
equeo CompCor GmbH  
Compliance@job-ag.de  
Tel. 0800 – 313 400 900

#### **Ombudsperson:**

Karl Würz  
equeo CompCor GmbH  
Ombudsperson\_job-ag@equeo-compcor.de  
Tel. 0800 – 6648 193